**Beiblatt zum Datenschutz**

**für Verträge zwischen Entsendeorganisation und Freiwilligen**

Stand: Februar 2019

Jede Entsendeorganisation unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ggf. des anzuwendenden Landesdatenschutzgesetzes.

Für Ihren Vertrag mit den Freiwilligen empfehlen wir Ihnen, sich zur konkreten Ausgestaltung der unten benannten Themen von geeigneter Stelle beraten zu lassen, damit Sie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß erfüllen.

Diese Information soll Ihnen lediglich einen Überblick geben, welche Themen in Ihrer Rolle als Entsendeorganisation datenschutzrechtlich zu beachten sind.

1. **Informationspflichten**

Nach der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) ist jede verantwortliche Stelle im Sinne von Artikel 13 und Artikel 14 dazu verpflichtet, diejenigen, deren Daten erhoben und verarbeitet werden, über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. In Ihrem Fall bedeutet dies, dass Sie verpflichtet sind, die Freiwilligen über die Verarbeitung ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des Freiwilligendienstes erheben, zu unterrichten.

Im Rahmen dieser Information müssen Sie mindestens informieren über:

* Die Verarbeitungstätigkeiten
* Die Kontaktdaten des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen
* Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten
* Die Zwecke der Datenverarbeitung
* Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
* Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten
* Datenübermittlung in Drittländer
* Die Dauer der Datenspeicherung
* Die Rechte der Freiwilligen (u.a. Beschwerderechte)

Ihre Verpflichtung hierzu ergibt sich sowohl aus der EU-DS-GVO selbst als auch aus dem zwischen Ihnen und Engagement Global geschlossenen Weiterleitungsvertrag (WLV), im Rahmen dessen Sie sich selbst zur Geheimhaltung gegenüber Dritten verpflichten sowie zum Nachweis über die umfassende Information der Freiwilligen über die Verarbeitung ihrer Daten (siehe im WLV dazu das Kapitel „Datenschutz­rechtliche Bestimmungen für diesen Vertrag“).

1. **Einwilligungen**

Bestimmte Datenverarbeitungen bedürfen einer expliziten, freiwilligen und nachweisbaren Einwilligung der/des Betroffenen. Gemäß Weiterleitungsvertrag mit Engagement Global sind Sie verpflichtet, diese Einwilligungen einzuholen und vorzuhalten. Welche Einwilligungen Sie im Einzelnen benötigen, müssen Sie für Ihren konkreten Fall jeweils klären.

Typische einwilligungspflichtige Fälle von Datenverarbeitungen sind z.B.:

* Fotos der Freiwilligen und deren Veröffentlichung
* Weitergabe der Daten der Freiwilligen zu Werbezwecken (dies können auch Einladungen zu künftigen Veranstaltungen sein.)
* Verwendung personenbezogener Daten in Imagepräsentationen und Veröffentlichungen
* Übermittlung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten an Dritte
* Verarbeitung personenbezogener Daten über die gesetzliche Löschfristen hinaus
1. **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz**

Über die oben genannten Themen hinaus, die die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Freiwilligen, Träger und Engagement Global betreffen, gibt es eine Vielzahl weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die Sie als verantwortliche Stelle beachten müssen. Bitte setzen Sie die Ihnen durch die DS-GVO und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auferlegten Pflichten um und stellen Sie sicher, dass das von Ihnen gelebte Datenschutzniveau die gesetzlichen Vorgaben nicht unterschreitet.